



Anhang zur Studienordnung

Erziehungswissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen Erziehungswissenschaft 90 oder Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Erziehungswissenschaft oder Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie oder im Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Erziehungswissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Heilpädagogik oder Sozialarbeit und Sozialpolitik. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Erziehungswissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 48 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Erziehungswissenschaft	Solide Kenntnisse der zentralen Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft und der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Umfang von 15 ECTS Credits: - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Zentrale Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft
Teilgebiete der Erziehungswissenschaft	Solide Grundkenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Erziehungswissenschaft im Umfang von 18 ECTS Credits
Fachwissenschaftliche Vertiefung	Vertiefte Kenntnisse aus einem fachwissenschaftlichen Bereich im Umfang von 6 ECTS Credits
Quantitative Forschungsmethoden	Solide Methodenkenntnisse im Umfang von 9 ECTS Credits
Qualitative Forschungsmethoden	
Historische und textanalytische Forschungsmethoden	

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Theorien und Konzepte	sämtliche Pflichtmodule	P
Forschung	mind. 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Inklusive Pädagogik	mind. 12 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Bildung, Kultur und Politik		WP W
Bildung und Arbeitswelt		WP W
Sozialpädagogik und Sozialisation		WP W
Schule, Unterricht und Didaktik		WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 24. April 2024.